Zeitschrift: Freidenker [1956-2007]

Herausgeber: Freidenker-Vereinigung der Schweiz

Band: 61 (1978)

Heft: 8

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 22.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Freidenker

Monatsschrift der Freidenker-Vereinigung der Schweiz

Nr. 8 61. Jahrgang



Aarau, August 1978

Sie lesen in dieser Nummer...

Rund um die wunderbare Geburt Isis — mythischer Ursprung der Jungfrau Maria

Die Theologie der Intoleranz (Schluss)

Noch ein Theologe hat genug Eingefleischte Geschichtslügen Wer sind die wirklichen Antisemiten

Klösterliche Armut

Oft geben unsere Klöster vor, wegen Geldmangels nicht in der Lage zu sein, ihre Kirchen renovieren zu können, und machen deshalb Aufrufe an die Gläubigen, möglichst tief in die Tasche zu greifen, damit das Gotteshaus wieder wie einst seine Pracht und Herrlichkeit dem Herrn zeigen darf. Stehen diese Einrichtungen, in denen das Gelübde von Ar-Keuschheit und Gehorsam mut. herrscht, wirklich so tief in den roten Zahlen, dass sie jeden Augenblick mit dem Besuch des Betreibungsbeamten rechnen müssen? Dem ist nicht so, allen Unkenrufen zum Trotz. Im Gegenteil, unsere Klöster gedeihen materiell fast ebenso gut wie die Grossbanken und multinationalen Konzerne. Der Unterschied besteht lediglich darin, dass letztere in zunehmendem Masse ins Schussfeld der öffentlichen Kritik geraten, während die von Nonnen und Mönchen geführten Betriebe in Helvetiens Gefilden tabu sind. Davon spricht man nicht, denn 1979 ist Wahljahr!

Einigen Vertretern von Finanz und Wirtschaft mag über diesen misslichen Zustand der Information der Kragen geplatzt sein. Die luxuriös ausgestattete Monatsschrift «BILANZ» vom Juni 1978 holte in einem «Report» (Bericht) zum Gegenschlag aus und enthüllte unter der Ueberschrift «Mit dem Segen des Himmels» einige Tatsachen, welche die These von der Armut der Klöster deutlich widerlegen. Einleitend schrieb der Verfasser: «Manche Mönche in Schweizer Klöstern haben es offenbar nicht nur mit

dem lieben Gott, sondern auch mit dem lieben Geld. Denn unbeachtet von der Oeffentlichkeit und nahezu unbehelligt von den Steuerbehörden bringen es unsere Klöster fertig, Millionenvermögen anzuhäufen. Befragt dazu, wie sich solche weltlichen Werte mit dem Armutsgelübde vertragen, geben sich die Patres so gesprächig wie Trappisten (religiöser Orden, dessen Mitglieder sich an stetes Stillschweigen halten müssen, 1664 in der Abtei La Trappe (Dept. Orne/Frankreich) begründet. — Red.) — Motto: 'Alle Menschen werden prüder!'»

Anschliessend wurde erklärt, dass Napoleon Bonaparte an allem schuld sei, da er am 19. Februar 1803 verfügte, dass den Klöstern ihr irdischer Besitz wieder zuteil werde, der ihnen in den Revolutionswirren abgenommen wurde. Im Bundesvertrag von 1815 heisst es deutlich: «Der Fortbestand der Klöster und die Sicherheit ihres Eigentums sind gewährleistet.» Nach dem Wiener Kongress wurde allerdings noch die Klausel eingeflochten, dass das Vermögen der Klöster, gleich anderem Privatgut, den Steuern und Abgaben unterworfen ist. Wie sieht dieses Anhängsel aber in der heutigen Praxis aus?

Ueber Einsiedeln weiss «BILANZ» folgendes zu berichten: «Das wohl populärste Schweizer Kloster, dem unwidersprochen 100 Millionen Franken Jahresumsatz zugeschrieben werden, erreicht bei der Einkommenssteuer die Traumquote 0 (in Worten: Null). Und dies, obwohl die Patres nach eigenen Angaben für Gotteslohn arbei-

ten. 100 Millionen Umsatz, ein deklariertes Vermögen von 3,015 Millionen. Beteiligungen und eigene Firmen, nahezu 2000 ha nutzbarer Umschwung und all das bei äusserst nachsichtiger Behandlung durch die Steuerbehörden — da stellt sich natürlich die Frage nach dem 'cui bono'. Wem kommt das zugut? Und genau hier wird an den Klostertoren gemauert. Pater Ulrich Kurmann, Big Boss in Einsiedeln und sozusagen primus inter patres, wollte auf so profane Fragen keine Auskunft geben. Immerhin: Der Herr über die Einsiedler Millionen lässt sich seine Verdienste ums Kloster bescheiden honorieren. Sein Monatssalär beträgt, beglaubigt vom Steueramt Einsiedeln, karge 350 Franken.» Unsere Grosskonzerne können darüber vor Neid nur erblassen, denn zu diesem Tarif finden sie trotz ungünstigen Wirtschaftsvorhersagen (Zweckpessimismus?) keinen Chefbuchhalter.

Die klösterliche Hochkonjunktur trieb aber schon vor über 30 Jahren grosse Blüten, denn, laut 'BILANZ' meldete am 5.9.1945 eine Schweizer Tageszeitung: «Das reiche Kloster Einsiedeln versteuert von seinem Vermögen von 400 Millionen Franken keinen Rappen.» Das Wirtschaftsmagazin räumt ein, dass diese Summe zwar etwas hoch-, aber durchaus nicht aus der Luft gegriffen war, denn allein das klösterliche Forstgebiet sei sechs Millionen Franken wert. Für Pachtland verlangt Einsiedeln ortsübliche Zinsen gemäss dem freiwirtschaftlichen Prinzip von Angebot und Nachfrage. Das Frauenkloster Fahr bei Zürich (aargauisches Hoheitsgebiet) - eine Einsiedler Tochtergesellschaft - hat steuermässig ein Null-Einkommen, aber ein Vermögen von 1,31 Millionen